

Steuererklärung & Kindergeld

Beitrag von „ano“ vom 8. März 2008 19:37

- Der PC kann nicht mehr abgesetzt werden, da er 2006 gekauft wurde und nicht 2007
- wenn durch die Familienheimfahrten mehr abzusetzen ist als an Lohnsteuer bezahlt wurde, erhält man nicht nur die ganze Lohnsteuer zurück, sondern der Rest kann auf das folgende Jahr angerechnet werden als Verlustrücktrag (Mantelbogen 2.Seite ganz unten!).